



26.04.2022

Beratungsfolge: Vorberaten TA 12.04.2022
Gegenstand: **Teileinziehung durch nachträgliche
Widmungsbeschränkung des ÖFW 03 MAL „Obere
Brießnitzer Straße“**

Gesetzliche Grundlagen Sächsisches Straßengesetz (§ 8 Abs. 1 Satz 2 SächsStrG)

Beschluss-Nr.: 35/04/2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 die Teileinziehung durch eine nachträgliche Widmungsbeschränkung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Obere Brießnitzer Straße“ ÖFW 03 MAL.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine nachträgliche Widmungsbeschränkung auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und Rad- und Wanderweg zu verfügen und entsprechend zu beschildern.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten: Anbringen von Verkehrsschildern 300,00 €
Folgekosten: keine

Begründung

Der ursprüngliche Zustand des Weges entsprach einem typischen Feld- und Waldweg außerhalb von Ortslagen. Mit Beginn der Straßenbaumaßnahmen in der Ortslage Rackel wurde dieser Verbindungsweg zwischen Rackel und Brießnitz mit einer Asphaltdecke versehen, um die Umfahrung der Baustelle für den motorisierten Verkehr sicherzustellen. Auch nach Abschluss der Bauarbeiten in Rackel verblieb die Asphaltdecke auf dem Verbindungsweg. Viele Ortskundige nutzen diese Strecke weiterhin für den Alltagsverkehr.

Als gewidmeter öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW) ist die Benutzung durch motorisierten Individualverkehr **grundsätzlich zulässig**. Die Benutzung des Weges durch Autoverkehr hat jedoch in einem Maße zugenommen, dass andere Nutzer wie Radfahrer oder Wanderer gefährdet sind. Denn der Ausbauzustand – insbesondere die Breite des Weges – lassen einen Begegnungsverkehr nicht zu. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Weg für den motorisierten Individualverkehr mittels Beschilderung zu sperren und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Befahren des Weges zu verhindern.

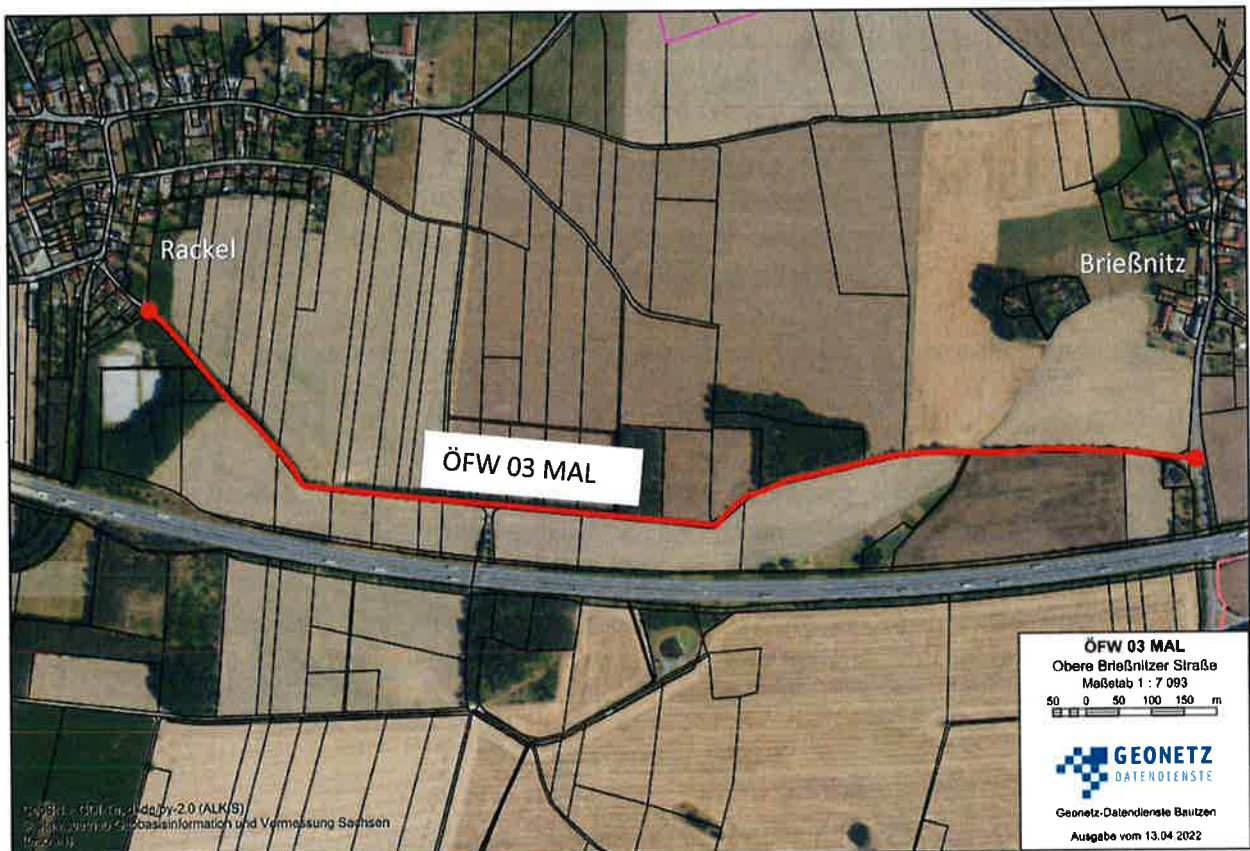
Die Teileinziehung durch eine nachträgliche Widmungsbeschränkung ist die rechtliche Voraussetzung für das Anbringen des Verkehrszeichens 250 „Durchfahrt verboten“.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: | 16 |
| Anwesende Gemeinderäte: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein- Stimmen: | 3 |
| Enthaltungen: | 2 |

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr